

# **MITGLIEDER-/TEILNEHMERINFORMATION zur Durchführung des Mädchenturnens beim SV Plüderhausen ab dem 14.09.2020**

## **A: ALLGEMEINES**

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer,

seit vielen Wochen Corona bedingter Pause wird das Training unter strenger Einhaltung der Corona-Verordnungen und Corona-Verordnungen Sport der Landesregierung nun langsam wieder beginnen. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die Staufenhalle erarbeitet. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich **alle** Teilnehmer auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen. Wir bitten euch, diese Info aufmerksam bis zum Ende durchzulesen.

### RAUMKONZEPT

Staufenhalle

1. Treffpunkt vor dem Training ist vor dem Eingang zur Staufenhalle. Bitte hier mit 1,5 m Abstand warten, bis die Trainerinnen euch in die Halle lassen.
2. Der Zugang zur Halle (Saal) ist beim Sportlereingang. Das Verlassen der Halle wird über die Seitenausgänge (in Richtung Spielplatz) erfolgen. Bitte diese Laufwege unbedingt einhalten.
3. Jedem Sportler wird in der Halle ein Bereich zugewiesen, in dem er seine Tasche abstellen kann. Dieser Bereich ist ebenfalls markiert.
4. Gruppen, die den Gymnastikraum der Staufenhalle nutzen, müssen den Sportlereingang zum Verlassen der Halle nutzen.
5. Die oberen Umkleiden stehen den Nutzern des Saals zur Verfügung, die unteren den Nutzern des Gymnastikraumes.

## **B: HYGIENEKONZEPT**

Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer nicht an die Regeln halten, sind die Trainerinnen angehalten, die Sportler daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße (Barfußtraining) der Teilnehmer
  - beim Zutritt zur Halle
  - nach dem Toilettengang
2. Regelmäßige Reinigung der Geräte  
Die Sportgeräte sind regelmäßig mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden.
3. Toiletten  
Es ist von den Teilnehmern sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur ein Teilnehmer im Toilettenraum aufhält.

## **MITGLIEDER-/TEILNEHMERINFORMATION zur Durchführung des Mädchenturnens beim SV Plüderhausen ab dem 14.09.2020**

### 4. Umkleiden und Duschräume

- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Personen, die 6 Jahre und älter sind, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Wir empfehlen, dass die Kinder bereits in Sportkleidung zur Turnstunde kommen, um die Umkleiden nicht nutzen zu müssen.

### 5. Laufwege

Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).

### 6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen:

- Es wird ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen eingeplant.
- Die Übungsleiterin hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Das Trainingsgelände muss nach dem Training zügig verlassen werden.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

### 7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmern jederzeit eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Halle. Personen, die 6 Jahre oder älter sind, müssen in den Fluren, Toiletten, Treppenhäusern und Umkleidekabinen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

## **C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

### 1. Größe und Abstandsregeln

- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen **ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands** durchgeführt werden. Hilfestellung ist erlaubt.
- Die Übungsleiterin zählt immer als eine Person.

### 2. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich die Übungsleiter sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauer).

## **MITGLIEDER-/TEILNEHMERINFORMATION zur Durchführung des Mädchenturnens beim SV Plüderhausen ab dem 14.09.2020**

- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiterinnen und Teilnehmende).
  - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
3. Anwesenheitslisten
- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch die Übungsleiter auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Uhrzeit, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie E-Mail-Adresse oder Telefon, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder einer Übungsleiterin die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Liegen die personenbezogenen Daten bereits vor, muss nur eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit und Ort geführt werden.
  - Die ausgefüllten Listen werden für den Zeitraum von vier Wochen bei den Übungsleitern aufbewahrt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
4. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Personen nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist kein Ausschlussgrund.
  - Wer aus einem Risikogebiet zurückkehrt, muss unbedingt die aktuell gültige 14-tägige Quarantänepflicht einhalten. Eine Teilnahme am Training ist unter keinen Umständen gestattet.
  - Personen, die an größeren Feiern teilgenommen haben oder sich an Orten mit vielen anderen Personen ohne mögliche Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) aufgehalten haben, bitten wir eindringlich, mindestens eine Woche vom Training fernzubleiben. Hier appellieren wir an jeden einzelnen von euch, den gesunden Menschenverstand einzuschalten.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
5. Erste-Hilfe
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet euch bitte zunächst an eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir euch allen schon jetzt Danke dafür, dass ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

## **MITGLIEDER-/TEILNEHMERINFORMATION** zur Durchführung des **Mädchenturnens beim SV Plüderhausen ab dem 14.09.2020**

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid ihr einverstanden, dass der SV Plüderhausen eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Mit der Unterschrift erklärt ihr, dass ihr die Teilnehmerinformation zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des SVP aufmerksam gelesen habt und die oben genannten Regeln bedingungslos akzeptiert.

Plüderhausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen Personensorgeberechtigte/r)

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben